

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 30. August 2018

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
sowie der Beschlussfähigkeit**

2. Genehmigung der Niederschrift

3. Grundstücksangelegenheiten

3.1 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstücksverkauf in der Größe von ca. 110.000 m² Industriegebiet Fritzlar-Nord Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 9/1 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 88.740 m² und eine Teilfläche in der Größe von ca. 21.260 m² aus den Grundstücken Flur 2, Flurstück 77 und 28/20
Käufer: Hellmann 2. Grundbesitz GmbH + Co. KG, Speditionsstraße 21, 40221 Düsseldorf

3.2 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 101.707 m²
Teilfläche in der Größe von ca. 8.400 m² an
Käufer: HostRealEstate GBR, Alexander und Gerald Host, Wolfhager Straße 5, 34560 Fritzlar

3.3 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 101.707 m²
Teilfläche in der Größe von ca. 3.000 m² an
Käufer: Firma TNA Baumaschinen, Torsten Nagel, Brautäcker 6, 34560 Fritzlar

3.4 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 101.707 m²
Teilfläche in der Größe von ca. 6.400 m² an
Käufer: Holger und Tanja Jäger, Am Goldacker 1, 34590 Wabern

4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

4.1 Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 bis 9 HGO und §§ 53 bis 55 GemHVO sowie erläuternde Hinweise dazu

hier: Befreiung von der Aufstellung

4.2 Erforderliche Erneuerung der Spickebrücke als Fußgänger- und Radwegebrücke
hier: Bekanntgabe einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO

5. Planungsangelegenheiten

5.1 Ersatzneubau für die evangelische Kindertagesstätte "Kinderarche" im Gebiet „Sehrgärten“

- hier:
1. Kenntnisnahme des Planungsbedarfs
 2. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 50 für den geplanten Ersatzneubau für die evangelische Kindertagesstätte „Kinderarche“ im Gebiet „Sehrgärten“ in Fritzlär (Kernstadt)
 3. Beauftragung der Hochbauplanung

5.2 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 49 zur Anpassung der Anforderungen an den passiven Schallschutz für schutzbedürftige Räume nach § 9 Absatz 1 Nr. 24 BauGB / vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB im Hinblick auf die aktualisierte Verkehrsprognose 2030 für die BAB 49 (Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; April 2018) sowie zur Berücksichtigung der neuen DIN 4109 vom Januar 2018 „Schallschutz im Hochbau“

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss
 2. Auslegungsbeschluss

5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fritzlär Nr. 7 für das Gebiet „Gießener Straße / Brandenburger Straße“ (Bebauungsplan nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung)

- hier:
1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung
 2. Satzungsbeschluss

5.4 Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 38 für das „Industriegebiet Fritzlär Nord“ / Änderung des Bebauungsplanes in 2 Teilbereichen nach den Bestimmungen des § 13 BauGB

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss
 2. Auslegungsbeschluss

6. Anträge

6.1 Antrag der Fraktionen SPD, FW-Fritzlär und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2018 zur Planung für ein Parkhaus am Standort Stadthalle.

6.2 Antrag der Fraktionen SPD, FW-Fritzlär und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2018 zum Thema „Europa: Unsere Zukunft“.

6.3 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 17.08.2018 zur Durchführung einer Bürgerversammlung.

6.4 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 17.08.2018 zur Einrichtung einer Bürgerfragestunde.

6.5 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 17.08.2018 zur Überprüfung der Kindergartenzuschüsse und Vereinbarung mit den Kindergärten.

6.6 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 17.08.2018 zur Einrichtung eines Registers hinsichtlich des § 25 HGO.

7. Anfragen

- 7.1 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 17.08.2018 zur Rückgabe des Schulgeländes in Lohne im Zuge der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Schwalm-Eder-Kreises 2013 – 2018.
- 7.2 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 17.08.2018 zum Förderkonzept der Fritzlarer Feuerwehren.
- 7.3 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 17.08.2018 zum Einbau eines barrierefreien WC´s im Multifunktionshaus Wehren.
- 7.4 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 17.08.2018 zum Umbau der ehem. Gaststätte in Obermöllrich.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 24.08.2018 erscheinen folgende Mitglieder:
siehe beigefügte Anwesenheitsliste.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.06.2018 wird genehmigt.

3. Grundstücksangelegenheiten

3.1 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstücksverkauf in der Größe von ca. 110.000 m² Industriegebiet Fritzlar-Nord Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 9/1 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 88.740 m² und eine Teilfläche in der Größe von ca. 21.260 m² aus den Grundstücken Flur 2, Flurstück 77 und 28/20
Käufer: Hellmann 2. Grundbesitz GmbH + Co. KG, Speditionsstraße 21, 40221 Düsseldorf

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

dem Grundstücksverkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 110.000 m² aus den Grundstücken Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 9/1, Flurstück 77 und Flurstück 28/20, des Industriegebietes Fritzlar-Nord, zu den bekannten Bedingungen durch die HLG an die Käufer Hellmann 2. Grundbesitz GmbH + Co. KG zuzustimmen:

Der Kaufpreis beträgt **enderschlossen** 37,50 €/m²,
mithin für ca. 110.000 m²

4.125.000,00 €

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 16.12.2011, TOP 3.1, können die einzelnen Grundstücksverkäufe durch die HLG nach Zustimmung durch den Beirat des Industriegebietes Fritzlar-Nord sowie Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Der Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung der Zustimmung des Beirates des Industriegebietes Fritzlar-Nord.

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Investor bzw. dem VW-Konzern eine Vereinbarung zu treffen, mit der sichergestellt wird, dass die zukünftig beauftragten Spediteure sicherstellen, dass der Standort nur unmittelbar von der A49 angefahren wird bzw. die Abfahrt unmittelbar in Richtung A49 erfolgt. Eine Durchfahrt des Innenstadtbereichs der Stadt Fritzlar (B450) bzw. durch einen Fritzlarer Ortsteil ist auf jeden Fall zu vermeiden. Die Einhaltung dieser Regelung ist erforderlichen-, gegebenenfalls durch Sanktionen durchzusetzen.

Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, basierend auf dem Antrag auf Abweichungen vom regionalen Ordnungsplan aus dem Jahre 2006 mit der Planung zur Erschließung des Industriegebietes Fritzlar Nord von der L3150 (in Form einer Querspange) aus sofort zu beginnen.

Stadtverordneter **Seyffarth** stellt für die CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt den folgenden Ergänzungsantrag, der wie folgt lautet:

Der vom Grundstück anfallende und zu entsorgende Mutterboden wird vorrangig Fritzlarer Landwirten zur Ergänzung ihrer Acker- und Grünflächen angeboten.

Sodann lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über den Beschlussvorschlag mit dem Ergänzungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

3.2 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 101.707 m²
Teilfläche in der Größe von ca. 8.400 m² an
Käufer: HostRealEstate GBR, Alexander und Gerald Host, Wolfhager Straße 5, 34560 Fritzlar

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

dem Grundstücksverkauf einer Teilfläche in der Größe von ca. 8.400 m² aus dem Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20, des Industriegebietes Fritzlar-Nord, zu den bekannten Bedingungen durch die HLG an die HostRealEstate GBR zuzustimmen:

*Der Kaufpreis beträgt **enderschlossen** 37,50 €/m²,
mithin für ca. 8.400 m²*

== 315.000,00 €

Sollte die als Ausgleichsfläche für das Industriegebiet Fritzlar-Nord ausgewiesene Fläche, die mit einer Größe von ca. 700 m² nördlich an das Kaufgrundstück grenzt, durch Änderungen des Bebauungsplanes als Gewerbefläche ausgewiesen werden, erhält der Käufer die Option zum Kauf dieser Fläche zur Abrundung des Gewerbegrundstückes zu den gleichen Kaufbedingungen. Die Fläche ist in der Liegenschaftskarte als Optionsfläche gekennzeichnet.

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 16.12.2011, TOP 3.1, können die einzelnen Grundstücksverkäufe durch die HLG nach Zustimmung durch den Beirat des Industriegebietes Fritzlar-Nord sowie Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Der Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung der Zustimmung des Beirates des Industriegebietes Fritzlar-Nord.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

3.3 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 101.707 m²

Teilfläche in der Größe von ca. 3.000 m² an

Käufer: Firma TNA Baumaschinen, Torsten Nagel, Brautäcker 6, 34560 Fritzlar

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

dem Grundstücksverkauf einer Teilfläche in der Größe von ca. 3.000 m² aus dem Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20, des Industriegebietes Fritzlar-Nord, zu den bekannten Bedingungen durch die HLG an die Firma TNA Baumaschinentechnik, Torsten Nagel, zuzustimmen:

Der Kaufpreis beträgt **enderschlossen** 37,50 €/m²,
mithin für ca. 3.000 m²

≡ 112.500,00 €

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 16.12.2011, TOP 3.1, können die einzelnen Grundstücksverkäufe durch die HLG nach Zustimmung durch den Beirat des Industriegebietes Fritzlar-Nord sowie Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Der Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung der Zustimmung des Beirates des Industriegebietes Fritzlar-Nord.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

3.4 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 101.707 m²

Teilfläche in der Größe von ca. 6.400 m² an

Käufer: Holger und Tanja Jäger, Am Goldacker 1, 34590 Wabern

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

dem Grundstücksverkauf einer Teilfläche in der Größe von ca. 6.400 m² aus dem Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20, des Industriegebietes Fritzlar-Nord, zu den bekannten Bedingungen durch die HLG an die Käufer Holger und Tanja Jäger zuzustimmen:

Der Kaufpreis beträgt **enderschlossen** 37,50 €/m²,
mithin für ca. 6.400 m²

≡ 240.000,00 €

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 16.12.2011, TOP 3.1, können die einzelnen Grundstücksverkäufe durch die HLG nach Zustimmung durch den Beirat des Industriegebietes Fritzlar-Nord sowie Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Der Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung der Zustimmung des Beirates des Industriegebietes Fritzlar-Nord.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

4.1 Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 bis 9 HGO und §§ 53 bis 55 GemHVO sowie erläuternde Hinweise dazu

hier: Befreiung von der Aufstellung

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und bittet die Stadtverordnetenversammlung

um Kenntnisnahme vom Beschluss, zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 keinen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin die Kenntnisnahme fest.

4.2 Erforderliche Erneuerung der Spickebrücke als Fußgänger- und Radwegebrücke

hier: Bekanntgabe einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und bittet die Stadtverordnetenversammlung

um Kenntnisnahme von dem Beschluss, die Mehrkosten im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO bereitzustellen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin die Kenntnisnahme fest.

5. Planungsangelegenheiten

5.1 Ersatzneubau für die evangelische Kindertagesstätte "Kinderarche" im Gebiet „Sehrgärten“

- hier:
1. Kenntnisnahme des Planungsbedarfs
 2. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 50 für den geplanten Ersatzneubau für die evangelische Kindertagesstätte „Kinderarche“ im Gebiet „Sehrgärten“ in Fritzlar (Kernstadt)
 3. Beauftragung der Hochbauplanung

Vor diesem Tagesordnungspunkt verlässt Stadtverordneter **Seyffarth** aufgrund des Widerstreits der Interessen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

In der evangelischen Kindertagesstätte „Kinderarche“ im Bereich Flugplatzsiedlung werden bis zu 130 Kinder betreut. Nach dem Wegfall der Hortgruppe per 01.08.2018 wird eine neue Betriebserlaubnis erforderlich. Nach Aussage des Jugendamtes kann eine Genehmigung der bestehenden Einrichtung nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Kita wurde in ehemaligen Militärgebäuden in der Flugplatzsiedlung eingerichtet. Die Evangelische Kirchengemeinde Fritzlar hat die Gebäude vor Jahren angekauft. Verschiedene Umbauten im Altbestand wurden vorgenommen.

Zuletzt wurden vor rd. 8 Jahren zwei Krippengruppen auf den Fundamenten / Bodenplatten der alten Gebäude neu errichtet.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die vorhandene Altsubstanz (die in der Einrichtung deutlich überwiegt) hinsichtlich der verwandten Materialien einen Weiterbetrieb der Kita auf Dauer nicht mehr zulässt.

Zur Abhilfe sollte ein Ersatzneubau erstellt werden. Über die Örtlichkeit wurde bereits in der vergangenen Stadtverordnetenversammlung diskutiert. Um den Platzbestand zu erhalten ist eine Einrichtung mit zwei Krippengruppen und fünf altersübergreifenden Gruppen (maximal bis zu 130 Plätze) zu planen. Insofern besteht Konsens mit Träger und Jugendamt. Das Projekt sollte für das entsprechende Förderprogramm 2017 – 2020 angemeldet werden (nach Abschluss der Planung möglich). Nach vorläufiger Auskunft des Jugendamtes kann mit einer Landeszuwendung von rd. 480.000 € gerechnet werden.

Zur Realisierung des erforderlichen Ersatzneubaus soll auf die städtischen innerörtlichen Freiflächen im Gebiet „Sehrgärten“ zurückgegriffen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass die Verwaltung entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.06.2018 auch die Möglichkeit eines Neubaus einer Kindertagesstätte im Bereich des Stadtteiles Werkel geprüft hat.

Betreiber der bestehenden Einrichtung ist die evangelische Kirchengemeinde der Kernstadt. Diese hat verständlicherweise großes Interesse an einem Ersatzneubau in der Kernstadt. Hierfür kann zudem auf Grundstücke zurückgegriffen werden, die sich bereits im städtischen Besitz befinden. Da es sich bei der betroffenen Kindertagesstätte um die größte Fritzlarer Einrichtung handelt und hier die deutlich überwiegende Zahl der Kinder aus der Kernstadt betreut werden, empfiehlt die Verwaltung den Ersatzneubau in der Kernstadt.

Im Stadtteil Werkel kämen hingegen bestenfalls in den Siedlungsrandbereichen Flächen für einen Ersatzneubau in Frage, die sich allerdings im Privatbesitz befinden. Die evangelische Kirchengemeinde des Stadtteiles Werkel würde eine so große Kindertagesstätte nicht betreiben. Die deutlich überwiegende Anzahl der Kinder müsste mit Bussen oder Privat-Pkws zum Stadtteil befördert werden. Bei einer zentralen Lage des Gebäudes in der Kernstadt könnten hingegen mehr Eltern Ihre Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Kita bringen bzw. abholen.

Nicht zuletzt spielt allerdings auch der Zeitfaktor eine entscheidende Rolle, da im Falle der Beantragung der Zuschüsse eine Abrechnung der Baumaßnahme noch in 2020 erforderlich wäre. Auch dies spricht für das Zurückgreifen auf die bereits im städtischen Besitz befindlichen Grundstücke.

Des Weiteren wurde die mögliche Errichtung des Ersatzneubaus auf dem Gelände nördlich des Schulzentrums im „Schladenweg“ in Augenschein genommen. Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer letzten Sitzung am 14.06.2018 den Ankauf dieser Freifläche des Schwalm-Eder-Kreises beschlossen.

Auch auf diesem Gelände könnte eine 7-gruppige Kindertagesstätte untergebracht werden. Eine wesentliche Problematik dieses Standortes besteht allerdings im Zusammenhang seiner verkehrlichen Anbindung. Ein in diesem Zusammenhang anberaumter Ortstermin mit dem zuständigen Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Kassel hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Falle einer Zufahrt von der Landesstraße 3150 (ehem. B 3) eine aufwändige Straßenaufweitung mit Linksabbiegespur auf der Landesstraße installiert werden müsste. Planung und Ausführungszeitraum der erforderlichen Grundstückserschließung lassen eine kurzfristige Umsetzung eines Ersatzneubaus in diesem Falle nicht zu (die Bezuschussung des Projektes wäre voraussichtlich gefährdet). Die Verwaltung rät daher von einer weiteren Betrachtung dieses zweiten Standortes in der Kernstadt ab.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Berücksichtigung der Ausführungen des oben gefassten Beschlusses (Beschluss 1.), grundsätzlich die Aufstellung des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 50 für den Ersatzneubau der evangelischen Kindertagesstätte „Kinderarche“ im Gebiet „Sehrgärten“.

Das Bauleitplanverfahren soll nach den Bestimmungen des § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB / Bebauungspläne der Innenentwicklung) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

3.

Der Magistrat wird zudem beauftragt, mit einem geeigneten Architekturbüro einen Vertrag über die erforderliche Hochbauplanung zu schließen. Für die erste Teilplanung stehen im Haushalt 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bereit.

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1:	Einstimmig Ja
Abstimmungsergebnis zu 2:	Einstimmig Ja
Abstimmungsergebnis zu 3:	Einstimmig Ja

Daraufhin betritt Stadtverordneter **Seyffarth** wieder den Sitzungssaal.

5.2 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 zur Anpassung der Anforderungen an den passiven Schallschutz für schutzbedürftige Räume nach § 9 Absatz 1 Nr. 24 BauGB / vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB im Hinblick auf die aktualisierte Verkehrsprognose 2030 für die BAB 49 (Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; April 2018) sowie zur Berücksichtigung der neuen DIN 4109 vom Januar 2018 „Schallschutz im Hochbau“

hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Auslegungsbeschluss

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Geltungsbereich des von der Stadtverordnetenversammlung am 08.03.2018 beschlossenen und mit amtlicher Bekanntmachung am 27.04.2018 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 „Roter Rain 4“ die ver-

einfachte Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes zur Anpassung der Anforderungen an den passiven Schallschutz für schutzbedürftige Räume nach § 9 Absatz 1 Nr. 24 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 umfasst somit sämtliche Flurstücke des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 vom 27.04.2018.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Hinblick auf die aktualisierte Verkehrsprognose 2030 für die BAB 49 (Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, April 2018) sowie zur Berücksichtigung der neuen DIN 4109-1 (2018) „Schallschutz im Hochbau“, Teil 1: Mindestanforderungen“ in Verbindung mit DIN 4109-2 (2018) „Schallschutz im Hochbau“, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen“.

Der Änderungsplanung liegt ein diesbezüglich aktualisiertes „Gutachten zur Untersuchung der Verkehrslärmimmissionen und erforderlicher Schallschutzmaßnahmen“ der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH vom Juni 2018 zugrunde.

Dieses Gutachten wurde in Auftrag gegeben, um Planungssicherheit für die künftigen privaten Kauf- bzw. Bauinteressenten zu schaffen.

Nach den Bestimmungen des § 13 Absatz 3 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB – welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind – sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c BauGB findet keine Anwendung.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur vorliegenden Entwurfsplanung der vereinfachten Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 zur Anpassung der Anforderungen an den passiven Schallschutz für schutzbedürftige Räume nach § 9 Absatz 1 Nr. 24 BauGB im Geltungsbereich des Baugebietes „Roter Rain 4“ (Änderungsplanung nach den Bestimmungen des § 13 BauGB – vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes) die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB werden die von der Planung berührten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange über das Planvorhaben unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1: Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2: Einstimmig Ja

5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fritzlar Nr. 7 für das Gebiet „Gießener Straße / Brandenburger Straße“ (Bebauungsplan nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung)

- hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung
 2. Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung (9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung), folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 2 (2) BauGB zur Kenntnis.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge der Zusammenstellung vom 08.08.2018 über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 25.06.2018 bis einschließlich 03.08.2018 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Abwägungs- und Beschlussvorschläge).

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Fritzlär Nr. 7 für das Gebiet „Brandenburger Straße / Gießener Straße“ nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung / beschleunigtes Verfahren) – unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu 1 – gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1: 33 Ja-Stimmen
 2 Stimmenenthaltungen

Abstimmungsergebnis zu 2: 33 Ja-Stimmen
 2 Stimmenthaltungen

5.4 Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 38 für das „Industriegebiet Fritzlär Nord“ / Änderung des Bebauungsplanes in 2 Teilbereichen nach den Bestimmungen des § 13 BauGB

hier: 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Auslegungsbeschluss

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Bereich des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 38 für das „Industriegebiet Fritzlär Nord“ die vereinfachte Änderung Nr. 3 nach den Grundsätzen des § 13 BauGB („Vereinfachtes Verfahren“) durchzuführen.

Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 38 umfasst in den Änderungsbereichen A (nördlicher Teilbereich) und B (westlicher Teilbereich) in Flur 2 in der Gemarkung Fritzlär die Flurstücke 9/1 (teilweise), 28/20 (teilweise), 77 (teilweise), 78/1 und 78/4 (teilweise).

Nach den Bestimmungen des § 13 Absatz 3 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB – welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind – sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c BauGB findet keine Anwendung.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 wird abgesehen.

Im Änderungsbereich A soll mit der Änderungsplanung der nördliche Teilbereich der inneren, in Nord-Süd-Richtung angeordneten Erschließungsstraße des Industriegebietes entfallen und deren abschließender Wendehammer entsprechend weiter südlich angeordnet werden.

Im Änderungsbereich B ist vorgesehen, die Festsetzung von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 BauGB“ entlang der B 450 aufzuheben und als „Öffentliche Grünfläche“ ohne Bepflanzungsvorgabe festzusetzen.

Die anstehenden Änderungen haben eine zusätzliche Kompensation zur Folge. Im Planbereich kann ein entsprechender Ausgleich nicht erfolgen, da die Flächen vorrangig der gewerblichen Nutzung dienen.

Da vor einigen Jahren größere Entfichtungsmaßnahmen im Fritzlärer Stadtwald durchgeführt wurden, ist es möglich eine Teilfläche dieser Maßnahme für den Eingriffs-/Ausgleich der aktuellen Änderungsplanung im Industriegebiet zu verwenden.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur vereinfachten Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 38 die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Nach § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 (2) BauGB werden das Regierungspräsidium Kassel, der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises und die Versorgungsträger als berührte Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1: Einstimmig Ja
Abstimmungsergebnis zu 2: Einstimmig Ja

6. Anträge

6.1 Antrag der Fraktionen SPD, FW-Fritzlar und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2018 zur Planung für ein Parkhaus am Standort Stadthalle.

Vor diesem Tagesordnungspunkt verlassen die Stadtverordneten **Kaiser** und **Dr. Pohl** aufgrund des Widerstreits der Interessen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stadtverordneter **Rohde** trägt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, FW-Fritzlar und Bündnis 90/Die Grünen vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Planungen für ein Parkhaus am Standort „Stadthalle“ gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017 sind aufgrund der sich schon jetzt abzeichnenden Kostenexplosion zu verwerfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, andere geeigneten Maßnahmen zur Erhöhung der Parkplatzanzahl in Fritzlar und/oder Verbesserungen des Parkplatzmanagements zu suchen. Diese sind der Stadtverordnetenversammlung über die Ausschüsse zur Beratung und Diskussion zu präsentieren.

Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2017 wurde die damaliger Planungsvariante F der vorgelegten Unterlagen mit einem Ergänzungsantrag - „Bei der Planung des Parkdecks im Bereich der Stadthalle soll eine modulare Bauweise berücksichtigt werden, um die Möglichkeit der Erweiterung des Bauwerks zu erhalten.“ - so wie folgt dargestellt beschlossen:

„Errichtung eines Parkdecks im Bereich Stadthallenparkplatz Stellplatzzuwachs = ca. 100 (bei einer zusätzlichen Parketage) bis ca. 200 Stellplätze (bei zwei zusätzlichen Parketagen). Je nach Anzahl der zusätzlichen Parketagen ggf. auch mehr Stellplätze möglich. Die Baukosten für ein Parkhaus in Stahlfertigbauweise mit mehreren Geschossen belaufen sich auf einen Betrag von ca. 5.000 Euro pro Stellplatz bis zu ca. 10.000 Euro pro Stellplatz (Die Bedingungen vor Ort, der Umfang von zusätzlichen Einrichtungen, die Berücksichtigung von Komfort und ästhetischen Anforderungen an die Gestaltung des Parkhauses, beeinflussen hierbei maßgeblich den Betrag je Stellplatz).

Die voraussichtlichen Haushaltsmittel für die Planung und Umsetzung sind für den Haushaltsentwurf 2018 zu ermitteln.“

[Quelle: Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017]

Zu den Kosten wurde folgender Hinweis in der Beschlussvorlage geliefert:

„Geschätzte Kosten = derzeit ist keine seriöse Angabe zu Baukosten möglich.“

[Quelle: Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017]

Bereits in einem HNA Artikel vom 10.05.2017 wurde eine Einschätzung zu den möglichen Kosten des Parkhauses vorgenommen. **„Der Bürgermeister rechnet mit Baukosten von etwa einer Millionen Euro“** [HNA vom 10.05.2017]

Gemäß der Planungsansätze für den Haushalt 2018 geht die Verwaltung im Investitionen Teilhaushalt 123010 Öffentliche Parkplätze /-häuser /-decks im Ansatz 2018 von 150.000€ und im Finanzplan 2019 und 2020 von 1.500.000€ und 340.000€ aus. **Demnach wird hier schon von Kosten von 1.95 Mio. € ausgegangen. Das ist bereits 5 Monate nach Beschluss des Projekts eine Verdopplung der Kosten!!**

Mit den Arbeitsunterlagen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.06.2018 wurden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der aktuelle Planungsstand des Projektes mitgeteilt. In den Unterlagen zu finden sind 3 Varianten, wobei die beiden ersten Planungsvarianten nicht mit den Beschluss der Stadtverordneten vom 29.06.2017 abgebildet werden können, da es sich bei Variante 1 und 2 um eine Betonbauweise (so genannt in der Überschrift der Variante) handelt. Der Beschluss der Stadtverordneten vom 29.06.2017 benennt aber explizit die „Stahlfertigbauweise“. Lediglich die Variante 3 mit der Bezeichnung Stahlverbundbauweise ist mit dem Beschluss möglicher Weise abgedeckt.

Variante		1	2	3
Typ		Parkrampe	Split-Level	Split-Level
Material		Beton	Beton	Beton + Stahlstützen
Etagen		4	3,5	3,5
Achsen		12	14	13
Stellplätze		209	188	202
Stellplätze	Anbau	112	117	103
Breite	[m]	30,70	30,70	32,15
Länge	[m]	48,1 (+ 21,7)	53,5 (+ 26,9)	47,8 (+ 22,8)
Gesamtfläche	[m ²]	6168 (+ 2520)	6431 (+ 2260)	5608 (+ 2403)
Baukosten netto	ca. [€]	2.044.914	2.128.910	1.865.576
Fläche pro Stellplatz	[m ² /SP]	27,07	28,50	26,27
Achsraster	[m]	5,32	5,32	5,00
Aufstellungswinkel	[°]	70	70	90
Gegenverkehr		Nein	Nein	Nein

In der Arbeitsvorlage der Verwaltung wird jedoch die Variante 2 empfohlen, trotz der Erkenntnis, dass die Bauzeit beim Stahlverbundbau kürzer ist und auch die Kosten etwas geringer sind.

Variante			1	2	3
Kosten Parkhaus		[€]	2.044.914	2.128.910	1.865.576
Zusammenhangsarbeiten		[€]	365.350	365.350	365.350
Aus-, Einfahrt, neue Straße, Umlegung Kanalisation/Strom, Erdaushub, Grünfläche, Aufnahme und Neuanlage Parkplatz					
Baunebenkosten		[€]	482.053	498.852	446.185
Gutachten, Baugenehmigung, Tragwerksplanung, Objektplanung, Prüfingenieur, Starkstrom, Sanitär, Fernmeldeanlage, Aufzug					
Mehrwertsteuer	19%	[€]	549.540	568.691	508.651
Gesamtkosten (brutto)		[€]	3.441.856	3.561.803	3.185.762

Die Kosten der präsentierten Varianten liegen zwischen 3.185 Mio. € und 3.561 Mio. €. Das sind nochmals über 1 Mio. Mehrkosten gegenüber den Haushaltsansätzen und über 2 Mio. € mehr als der Ersteinschätzung des Bürgermeisters vom Mai 2017.

Zwischen der ersten Kostenschätzung des Bürgermeisters und der Vorlage der Planungsvarianten liegt gerade mal ein Jahr!

Weiterhin sagt die Arbeitsunterlage zu den Kosten:

„Bei den aufgeführten Kosten handelt es sich allerdings um eine grobe Schätzung aus Erfahrungswerten anderer Parkhausprojekte. Insbesondere durch den Einfluss des Baugrunds (es liegt derzeit noch keine diesbezügliche Untersuchung vor) kann es noch zu Verschiebungen kommen.

Diese würden aber alle drei Varianten mehr oder weniger gleichermaßen betreffen.“ [Quelle: Arbeitsunterlage der Stadtverordnetenversammlung vom 8.6.2018]

Weiter heisst es dort:

„Auch sind noch keine Kosten für das Verlegen von Leitungen ermittelt. Auch diese wären jedoch für alle drei Varianten mehr oder weniger gleich. Es handelt sich um das Anschließen der das Grundstück etwa mittig kreuzenden Schmutz- und Regenwasserleitung zum Mischwasserkanal „Am Stiegel“ und ggf. dessen Aufweitung bis zur Einmündung in den Mischwasserkanal „Am Hohlen Graben“.“

Bei Variante 3 ist mit 202 Parkplätzen nach Fertigstellung und bei Variante 2 (von der Verwaltung favorisiert) ist mit 188 Stellplätzen zu rechnen. Hinzu kommen noch einige Parkplätze auf dem ehemaligen Parkplatz, die wieder hergestellt werden können.

In dem HNA Artikel wird von aktuell 93 Parkplätzen ausgegangen. Das entspricht den regulär gekennzeichneten Parkflächen. Real parken dort jedoch rund 112 Autos täglich. So dass die reale Differenz des Parkplatzzuwachses deutlich kleiner ist als theoretisch angenommen.

Nehmen wir die 93 regulären Parkplätze an und berechnen uns den Zugewinn an Parkplätzen durch das Parkhaus (188 in favorisierter Variante 2) **so liegen die Kosten pro Parkplatz bei rund 37.500€!! Im ursprünglichen Beschluss vom 29.06.2017 wurde von Kosten zwischen 5.000€ und 10.000€ ausgegangen!!**

Außerdem sind neben den Kosten zur Wiederherstellung der Parkplätze, auf dem an das geplante Parkhaus angrenzenden Teilgrundstücks, auch die Kosten für Baugrund, Wasseranschlüsse und Fassade, die zwingend hinzukommen, noch nicht einkalkuliert. Auch die erwartbare Kostensteigerung im Zuge der Ausschreibungen und Auftragsvergabe sind bislang ausdrücklich nicht berücksichtigt. Es ist daher schon jetzt davon auszugehen, dass die Kosten für die Errichtung des Parkhauses auf 5 Mio. € anwachsen!

Die oben vorgestellte Historie, von nur knapp einem Jahr, veranschaulicht schon jetzt eine Kostenexplosion des Projekts Parkhaus am Standort Stadthalle. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kosten und dem nicht mehr gegebenen Kosten-Nutzen-Verhältnis muss der Standort Stadthalle für ein Parkhaus verworfen werden.

Im Anschluss an die Diskussion nimmt Stadtverordneter **Rohde** den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, FW-Fritzlar und Bündnis 90/Die Grünen zurück.

Daraufhin betreten die Stadtverordneten **Kaiser** und **Dr. Pohl** wieder den Sitzungssaal.

6.2 Antrag der Fraktionen SPD, FW-Fritzlar und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2018 zum Thema „Europa: Unsere Zukunft“.

Stadtverordneter **Jung** trägt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, FW-Fritzlar und Bündnis 90/Die Grünen vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Resolution beschließen:

Gemeinschaft erfahren, Gemeinsamkeiten entdecken, Gegensätze überwinden -Europa: Unsere Zukunft.

Wir alle, die wir die Bürgerinnen und Bürger unserer Dom- und Kaiserstadt Fritzlar im Stadtparlament vertreten, sind in einem Europa aufgewachsen, das über inzwischen rund sieben Jahrzehnte stetig zusammenwuchs.

Es wurde in dieser Zeit größer, sowohl in der Fläche, als auch in den Themen in denen die Nationalstaaten zusammenarbeiteten.

Heute blicken wir auf ein Konstrukt aus achtundzwanzig souveränen Staaten.

Im Frieden vereint.

Doch seit einigen Jahren trübt sich die Stimmung auf Grund nicht gelöster Konflikte zwischen diesen souveränen Partnern.

Nationalismen und Misstrauen wachsen beständig, auch bei uns in Deutschland, auch bei uns in Fritzlar.

Jenseits von Verordnungen über die Krümmung von Salatgurken und der geradezu sprichwörtlichen Brüsseler Bürokratie sollten wir uns aber auch und gerade auf der kommunalen Ebene die positiven Aspekte deutlich vor Augen führen und auch gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern dafür eintreten.

Gemeinschaft erfahren

Zu allen Zeiten hatten die Menschen die größte Angst stets vor den Gegebenheiten, die ihnen unbekannt waren, die sie nicht einschätzen konnten. Es ist die diffuse Angst vor dem Unbekannten, die zu Ablehnung und Abwehrreaktionen führte und führt.

Anfang August, zum Kaiserfest, durften wir erneut gemeinsam mit unseren Freunden aus Casina auch dieses gemeinsame Europa feiern, das solche Grenzen zum Unbekannten überwindet.

Ob Casina, oder Burnham on Sea, Städtepartnerschaften, über die nationalen Grenzen hinaus, öffnen Türen um Begegnungen zu ermöglichen, sich kennen zu lernen und die Gemeinschaft Europas erfahrbar zu machen.

Schüleraustausche, so wie sie nun auch zwischen Casina und Fritzlär erstmals stattfinden, sind hierfür weitere gute Möglichkeiten.

Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger, egal welchen Alters, diese Erfahrungen machen können und sich in der Folge hinter der gemeinsamen Idee versammeln, kann Europa seine Zukunft erfolgreich gestalten.

Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger, egal welchen Alters, diese Erfahrungen machen können und sich in der Folge hinter der gemeinsamen Idee versammeln, kann Europa seine Zukunft erfolgreich gestalten.

Gemeinsamkeiten entdecken

Viel größer als die Zahl der Gegensätze sind die Gemeinsamkeiten die uns in Europa verbinden. Dies kann aber nur entdecken, wer sich für die Idee eines gemeinsamen Europas öffnet und bereit ist sich auf sein Gegenüber einzulassen.

Dies ist niemals selbstverständlich und bedarf der regelmäßigen Pflege und Bühnen, auf denen Begegnung stattfinden kann.

Jenseits von nationalen Grenzen und unterschiedlichen Sprachen liegen Gemeinsamkeiten, die sich nur selten in materiellen Dingen äußern. Verbunden sind wir durch Kultur und Werte, die Europa und seine Völker seit zwei Jahrtausenden eng miteinander verflochten haben.

Unsere beiden Partnerschaftsvereine in Fritzlär und ihre Gegenüber auf der italienischen und englischen Seite, leisten mit großem ehrenamtlichem Engagement einen wesentlichen Beitrag, um Bühnen der Begegnung zu schaffen und diese Gemeinsamkeiten entdeckbar zu machen.

Gegensätze überwinden

Während wir noch die Vorzüge des geeinten Europas genießen, schließen sich Grenzen, die wir seit Jahrzehnten überwunden glaubten. Zwischen Italien und Österreich, zwischen Österreich und Deutschland, zwischen Dänemark und Deutschland.

Die Grenzen schließen sich auf Grund der Unfähigkeit nationaler Regierungen zur gemeinschaftlichen europäischen Einigung. Sie schließen sich, weil Europas Regierungen einander misstrauen und den Gegensätzen zwischen ihren Positionen den Vorzug gegenüber den Gemeinsamkeiten geben.

Lassen wir zu, dass diese Differenzen durch billigen Populismus ausgenutzt werden, um Misstrauen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern Europas zu schaffen, so setzen wir das gemeinsam erreichte insgesamt aufs Spiel.

Die Folgen für Europa und seine Bürgerinnen und Bürger in unserer globalisierten Welt wären unabsehbar.

Deshalb müssen wir auch auf kommunaler Ebene ein Zeichen dafür setzen, dass die Idee eines im Frieden vereinten Europas, die sich seit 1956 stetig weiterentwickelt hat, der einzig vorstellbare Weg ist.

Gegensätze können und müssen überwunden werden. Das sollte aber nicht nur durch die Gremien der europäischen Union und die Brüsseler Bürokratie geschehen, sondern muss vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern gelingen. Nur wer sich selbst als Teil der gemeinsamen Idee erlebt, kann auch aus Überzeugung für sie eintreten.

Europa: Unsere Zukunft

Wir sind davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Zukunft und ein Fortbestand des Friedens in Europa zum Wohle seiner Völker nur gemeinsam erreicht werden kann.

Ein geeintes Europa ist Garant und Schlüssel für den gemeinsamen Erfolg und eine sichere Zukunft.

Nicht zuletzt hat auch Fritzlär in der Vergangenheit von offenen Grenzen, kulturellem Austausch und europäischen Förderprogrammen, profitiert und wird dies auch zukünftig tun.

Wir bekennen uns daher erneut zu unserer tiefen historischen Verbundenheit mit Europa und unseren europäischen Partnerstädten.

Aus der tiefen Überzeugung heraus, dass Gemeinschaft erfahrbar ist, dass Gemeinsamkeiten entdeckt werden können und Gegensätze überwunden werden müssen, wollen wir unsere Anstrengungen zur Förderung der Partnerschaft mit unseren Freunden in Europa weiter vorantreiben.

Wir wollen dabei weiter Partner unserer Bürgerinnen und Bürger sein, die sich in den vergangenen Jahrzehnten in vorbildlicher Weise um diese Partnerschaft verdient gemacht haben. Wir appellieren an die Bundesregierung, ihre europäischen Partner und die Vertreter der europäischen Institutionen sich ihrer Gemeinsamkeiten zu besinnen und die große Idee eines im Frieden vereinten Europas weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
 19 Nein-Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

6.3 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 17.08.2018 zur Durchführung einer Bürgerversammlung.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Stadtverordnetenvorsteher auf, eine Bürgerversammlung zeitnah anzusetzen!*

Begründung:

Die Hessische Gemeindeordnung sieht gemäß §8a HGO einmal jährlich eine Bürgerversammlung vor. Diese findet in Fritzlar jedoch nicht regelmäßig statt. Die letzte Bürgerversammlung fand im Jahr 2014 statt. Trotz des Antrags der Freien Wähler im vergangenen Jahr und der Ankündigung des Stadtverordnetenvorstehers, hat bisher keine Bürgerversammlung stattgefunden.

Vor dem Hintergrund der immer noch sehr zahlreichen Projekte und Bauvorhaben, ist es schlichtweg unverständlich, wieso keine Bürgerversammlung zur Information der Bürgerinnen und Bürger angesetzt wird. Es gibt aktuell zahlreiche relevante und wichtige Projekte, bei denen die Fritzlarer Bürgerinnen und Bürger involviert werden sollten.

Gemäß § 8a HGO - Bürgerversammlung soll:

„(1) Zur Unterrichtung der Bürger über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde soll mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abgehalten werden. (2) In größeren Gemeinden können Bürgerversammlungen auf Teile des Gemeindegebiets beschränkt werden.“
Aus der Sicht der Freien Wähler sind die gegenwärtigen Projekte im Sinne des §8a HGO als „wichtige Angelegenheit“ zu betrachten.

Ein fast wortgleicher Antrag der Freien Wähler aus dem vergangenen Jahr (29 Juni 2017) wurde von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dippolter wie folgt kommentiert:

„Im vergangenen Jahr standen die Kommunalwahlen, die nachfolgende Neuorganisation der städtischen Gremien im Mittelpunkt, so dass die Durchführung einer Bürgerversammlung so kurz nach der Wahl nicht angezeigt war. Für 2017 kann eine Bürgerversammlung im Herbst durchgeführt werden. Die Themen über die hier berichtet werden, werden zu gegebener Zeit festgelegt.“

Der Stadtverordnetenvorsteher kündigt für Ende des Jahres [2017] eine Bürgerversammlung an, dies findet seitens der antragsstellenden Fraktion Zustimmung.“ [Quelle: Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017]

Anstelle einer durchaus angebrachten Rüge wegen Nichteinhaltung dieser Ankündigung und Missachtung des § 8a HGO gegen den Stadtverordnetenvorsteher, wäre die antragstellende Fraktion im Sinne der Sache, an der Durchführung einer Bürgerversammlung interessiert.

Stadtverordnetenvorsteher **Dippolter** teilt mit, dass eine Bürgerversammlung für Ende Oktober / Anfang November mit den Themen Hessentag 2024, Ansiedlung VW und Parkhaus geplant ist.

Daraufhin zieht Stadtverordneter **Dr. Pohl** den Antrag der FW Fritzlar zurück.

Stadtverordnete **Kreutzmann** verlässt ab TOP 6.4 die Sitzung.

6.4 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 17.08.2018 zur Einrichtung einer Bürgerfragestunde.

Stadtverordneter **Kaiser** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, eine Bürgerfragestunde zwei Mal pro Jahr, jeweils vor Beginn einer Stadtverordnetenversammlung einzurichten.

Begründung:

Eine regelmäßig stattfindende Bürgerfragestunde verschafft eine gute Möglichkeit interessierten Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, sich nicht nur über die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung zu informieren, sondern auch direkt Fragen an die Mandatsträger zu stellen. Die Fritzlarer Bürgerinnen und Bürger haben bisher nur die Möglichkeit, beispielsweise über den Besuch der Stadtverordnetenversammlung, der öffentlichen Ausschüsse, über den Wochenspiegel, im Internet oder bei der Bürgersprechstunde der FW-Fritzlar, Informationen zu bekommen. Direkte Rückfragen bei Unklarheiten oder Interesse, sind nicht möglich.

Die Fraktion der Freien Wähler im Stadtparlament der Dom- und Kaiserstadt Fritzlar, befürwortet neben der Steigerung der Transparenz, auch die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Mit der Annahme dieses Antrages ermöglichen wir die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie mehr Bürgernähe.

Die Stadt Fritzlar kann mit dieser Bürgerfragestunde weiteres Vertrauen schaffen und somit einer Politikverdrossenheit und Ablehnung der etablierten Parteien entgegenwirken.

Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen
	19 Nein-Stimmen
	4 Stimmenenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

6.5 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 17.08.2018 zur Überprüfung der Kindergartenzuschüsse und Vereinbarung mit den Kindergärten.

Vor diesem Tagesordnungspunkt verlassen die Stadtverordneten **Seyffarth** und **K. Winter** aufgrund des Widerstreits der Interessen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stadtverordneter **Lederle** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu überprüfen, inwieweit die Zuschüsse im Rahmen der beschlossenen 6 Stunden freien Kindergartenzeit angepasst werden können. Ergänzend soll eine Vereinbarung mit den Trägern der Kindergärten geschlossen werden, der auch die Kosten der Nachmittagsbetreuung der bezuschussten Kinder auf dem Niveau von 2017 für einen festgelegten Zeitraum begrenzt.

Begründung:

Das Land Hessen hat beschlossen, die Städte und Gemeinden mit 136,00 je Kind für die ersten 6 Stunden zu bezuschussen. Der Betrag wird, am Beispiel ev. Kirchengemeinde, mit 115,14 €, nicht ausgeschöpft. Gleichzeitig mit der Freistellung, wird den Eltern aber die Nachmittagsbetreuung teurer in Rechnung gestellt, obwohl wir gemeinsam auch den höheren Defizitausgleich beschlossen haben.

Hier möchten Wir den Eltern ein Stück Entlastung zukommen lassen, der über den Zuschuss des Landes gedeckelt ist. Der Magistrat möge dazu Gespräche führen und entsprechende Vereinbarungen treffen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 17 Nein-Stimmen
 8 Stimmenenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Daraufhin betreten die Stadtverordneten **Seyffarth** und **K. Winter** wieder den Sitzungssaal.

6.6 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 17.08.2018 zur Einrichtung eines Registers hinsichtlich des § 25 HGO.

Stadtverordneter **Kaiser** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen ein Register mit Vereinsvorstandsämtern der Stadtverordneten und Ortsbeiräte zu erfassen und dieses den Vertretern in der Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten zur Verfügung zu stellen

Begründung:

Die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hat deutlich gezeigt, wie ernst die Verwaltung den §25 HGO Widerstreit der Interessen nimmt und diese Bestimmung der HGO auch selbstredend umgesetzt werden soll und muss. Das soll künftig selbstverständlich auch weiterhin so gehandhabt werden, denn es reicht „allein der Anschein“ von widerstreitenden Interessen, um Entscheidungen ungültig zu machen. In §8 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte wird sogar ausdrücklich auf den §25 HGO verwiesen.

Um auch künftig dem §25 HGO gerecht zu werden, muss demnach jede Vorstandstätigkeit in Vereinen der Stadtverordneten erfasst werden, um hier die Abstimmungen im Sinne des §25 HGO zu wahren.

Dieses Register soll den Ablauf in der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräten künftig erleichtern, da hier nicht bei jedem Tagesordnungspunkt separat, der Antrag auf Prüfung des §25 HGO gestellt werden muss.

Zudem muss es allen gewählten Mandatsträgern transparent möglich sein, bei Entscheidungen den Widerstreit der Interessen auszuschließen. Das gilt auch bei vergangenen Beschlüssen, die höchstens 6 Monate in der Vergangenheit liegen. Hier müssen die einzelnen Mandatsträger in der Lage sein, den §25 HGO entsprechend zu prüfen.

Der regelmäßige Besuch der Sitzung der Ortsbeiräte, gleich welchen Orts zeigt deutlich, dass auch im Rahmen der Beschlüsse der Ortsbeiräte zwingend auf den §25 HGO zu achten ist. Allein deshalb wird in der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte vom 16.06.2011 explizit in §8 auf die Einhaltung des § 25 HGO hingewiesen. Im Sinne der Einhaltung des §25 HGO und der deutlichen Erleichterung der Durchführung der Stadtverordnetenversammlung zielt die antragstellende Fraktion auf die Einrichtung des zuvor genannten Registers ab.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 26 Nein-Stimmen
 1 Stimmenenthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

7. Anfragen

7.1 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 17.08.2018 zur Rückgabe des Schulgeländes in Lohne im Zuge der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Schwalm-Eder-Kreises 2013 – 2018.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018

Rückgabe des Schulgebäudes in Lohne im Zuge der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Schwalm-Eder-Kreises 2013 – 2018

In der Stavo vom 26.4.2018 wurde dazu folgendes beschlossen:

„Sollte die Teilfortschreibung dennoch durch den Kreistag beschlossen werden, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, Verhandlungen mit dem Schwalm-Eder-Kreis zur kosten- und altlastenfreien Rückgabe der Schulimmobilie an die Stadt Fritzlar aufzunehmen.“

Am 07.05.2018 hat der Kreistag die Aufgabe des Schul-Standorts Lohne beschlossen.

Bitte informieren Sie uns über den aktuellen Stand der Verhandlungen und wann mit der kostenfreien Rückgabe zu rechnen ist, bzw. welche Kosten dafür auf die Stadt Fritzlar zukommen werden.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2018 wurde der Kreisausschuss mit Schreiben vom 28.05.2018 über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung informiert.

Mit Schreiben vom 17.07.2018 übermittelt uns der Schwalm-Eder-Kreis die abschließende Beschlussfassung des Kreistags zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes und bietet die kostenpflichtige Rückübertragung des Grundstückes an. Mit Schreiben vom 25.07.2018 wurde unsererseits gegenüber dem Schwalm-Eder-Kreis nochmals deutlich gemacht, warum eine kosten- und altlastenfreie Rückgabe der Schulimmobilie vorgenommen werden soll. Mit Schreiben vom 16.08.2018 lehnt der Schwalm-Eder-Kreis erneut eine Rückübertragung ohne Kostenübernahme durch die Stadt ab. Unsererseits wurde der Kreisausschuss darauf hingewiesen, dass zunächst die städtischen Gremien hierzu noch einmal beraten müssen.

7.2 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 17.08.2018 zum Förderkonzept der Fritzlarer Feuerwehren.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018

Förderkonzept für die Fritzlarer Feuerwehren

In der Stavo vom 26.4.2018 wurde dazu folgendes beschlossen:

„Der Magistrat wird beauftragt ein umfangreiches Konzept zur Förderung der Fritzlarer Feuerwehren zu entwickeln. Dazu soll in jedem Fall die 100 % ige Übernahme des LKW Führerscheins gehören.“

Bitte informieren Sie uns über den aktuellen Stand der Konzeption und wann mit der Einführung des Konzeptes zu rechnen ist.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Das Attraktivitätsprogramm zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit wurde bereits im Magistrat und den Wehrführungen beim jährlichen Treffen – dieses Jahr in Cappel – vorgestellt. Mit Wirkung vom 01.01.2019 soll dieses Programm greifen.

7.3 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 17.08.2018 zum Einbau eines barrierefreien WC´s im Multifunktionshaus Wehren.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018

Einbau eines barrierefreien WC 's im Multifunktionshaus in Wehren

In der Stavo vom 15.12.2017 wurde auf Ihren Antrag hin, dazu folgendes beschlossen:

„Für das Multifunktionshaus im Stadtteil Wehren sollen 10.000 € zum Einbau eines barrierefreien WC mit eingeplant werden.“

Bitte informieren Sie uns über den aktuellen Stand des geplanten Umbaus und bis wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Nach dem aktuellen Planungsstand sollen im Oktober die Trockenbauarbeiten beginnen, im Dezember wird mit der Inbetriebnahme gerechnet.

7.4 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 17.08.2018 zum Umbau der ehem. Gaststätte in Obermöllrich.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2018

Umbau der ehem. Gaststätte in Obermöllrich

In der Stavo vom 08.03.2018 wurde dazu folgendes beschlossen:

„Restmittel aus dem kommunalen Investitionsrahmen in Höhe von 119.000 € sollen für den Umbau verwendet werden“

Bitte informieren Sie uns über den aktuellen Stand des geplanten Umbaus und bis wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms erstellt ein Architekt den Zuwendungsantrag und ein weiteres Büro wurde mit der Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes beauftragt. Zeitliche Angaben sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

Dippolter
Stadtverordnetenvorsteher

Scholz
Schriftführer